

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| Produktform:                 | Gemisch                  |
| Name:                        | Hand Schutz Star Plus    |
| Artikelnummer:               | 0490                     |
| Gebindegröße:                | 150 ml                   |
| Registrierungsnummer (REACH) | nicht relevant (Gemisch) |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

kosmetisches Mittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

##### Notfallinformationsdienst:

**+49 (0) 2687 / 92 78 30**

(Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00)

##### Notrufnummern der jeweilig zuständigen Bundesländer:

##### Giftnotrufnummern:

- Berlin (zuständig für Berlin, Brandenburg): 030 192 40
- Bonn (zuständig für NRW): 0228 192 40
- Erfurt (zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen): 0361 730 730
- Freiburg (zuständig für Baden-Württemberg): 0761 192 40
- Göttingen (zuständig für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein): 0551 192 40

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

- Mainz (zuständig für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland): 06131 192 40
- München (zuständig für Bayern): 089 192 40

Bei Transportunfällen --> TUIS-Leitstelle (24 h-Notruf):  
Telefon: +49 621 60-43333  
Fax: +49 621 60-92664

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Abschnitt | Gefahrenklasse | Kategorie | Gefahrenklasse und - kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|----------------|-----------|--------------------------------|-----------------|
| 2.3       | Aerosole       | 1         | Aerosol 1                      | H222,H229       |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

**Gefahr**

Piktogramme:



GHS02

Gefahrenhinweise:

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Zusätzliche Kennzeichnung gemäß Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolverpackungen**

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

| Gefährliche Bestandteile gem. GHS |                                                                                      |           |                                                |                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffname                         | Identifikator                                                                        | Gew.-%    | Einstufung gem. GHS                            | Piktogramme                                                                                                                                                                        |
| Butan                             | CAS-Nr. 106-97-8<br><br>EG-Nr. 203-448-7<br><br>REACH Reg.-Nr. 01-2119474691-32-xxxx | 10 – < 25 | Flam. Gas 1A / H220<br><br>Press. Gas L / H280 | <br><br> |

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

| Gefährliche Bestandteile gem. GHS |                                                                                                                               |         |                                            |                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoffname                         | Identifikator                                                                                                                 | Gew.-%  | Einstufung gem. GHS                        | Piktogramme                                                                                                                                                                |
| Propan                            | CAS-Nr.<br>74-98-6<br><br>EG-Nr.<br>200-827-9<br><br>Index-Nr.<br>601-003-00-5<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119486944-21-XXXX | 1 – < 5 | Flam. Gas 1A / H220<br>Press. Gas L / H280 | <br> |

### Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vereiste Bereiche mit lauwarmem Wasser auftauen. Betroffenen Bereich nicht reiben.

#### Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, BC-Pulver

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne beachten, z.B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen. Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.  
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:**

Abdecken der Kanalisationen

**Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:**

**Für Rückhaltung/Reinigung erforderliche Ausrüstung:**

Funkenfreie Werkzeuge und Geräte, Auffangwannen für ausgelaufene Flüssigkeiten, Persönliche Schutzausrüstung

**Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung**

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Empfehlungen:**

**Maßnahmen zum Verhindern von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:**

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Erwärmung auf über 50 °C/122 °F vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

**Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:**

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf.

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Begegnung von Risiken nachstehender Art:

##### Explosionsfähige Atmosphären:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Erwärmung auf über 50 °C/122 °F vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### Zu Korrosion führende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen.

##### Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

##### Beherrschung von Wirkungen:

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

##### Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie:

Hitze, Frost

##### Geeignete Verpackung:

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

##### Lagerklasse (LGK) - TRGS 510:

LGK 2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Kosmetisches Mittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

# Sicherheitsdatenblatt

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

| Land | Arbeitsstoff              | CAS-Nr.  | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m³] | KZW [ppm] | KZW [mg/m³] | Mow [ppm] | Mow [mg/m³] | Hinweis         | Quelle   |
|------|---------------------------|----------|---------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------------|----------|
| DE   | 2,2',2"-Nitrilotriethanol | 102-71-6 | AGW           |           | 1           |           | 1           |           |             | i, Y            | TRGS 900 |
| DE   | Triethanolamin            | 102-71-6 | MAK           |           | 1           |           | 1           |           |             | i               | DFG      |
| DE   | Butan                     | 106-97-8 | AGW           | 1.000     | 2.400       | 4.000     | 9.600       |           |             |                 | TRGS 900 |
| DE   | Natriumbenzoat            | 532-32-1 | AGW           |           | 10          |           | 20          |           |             | i, H, Y, C7H5O2 | TRGS 900 |
| DE   | Propan                    | 74-98-6  | AGW           | 1.000     | 1.800       | 4.000     | 7.200       |           |             |                 | TRGS 900 |

### Hinweis

- C7H5O2 als Benzoat  
H hautresorptiv  
i einatembare Fraktion  
KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)  
Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)  
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)  
Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung.

### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Hautschutz:

### Handschutz:

Butylkautschuk; Schichtdicke: 0,7mm; Durchdringungszeit: 240 min. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Typ: ABEK-P2 (Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel, Kennfarbe: Braun/Grau/Gelb/Grün/Weiß).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist in der Regel nicht zulässig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Parameter                                          | Bemerkung                                                                      |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                    | Schaumaerosol                                                                  |
| Farbe                                              | weißlich                                                                       |
| Geruch                                             | charakteristisch                                                               |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                          | nicht bestimmt                                                                 |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | nicht bestimmt                                                                 |
| Entzündbarkeit                                     | entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien                                       |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | 5 Vol.-% - 15 Vol.-%                                                           |
| Flammpunkt                                         | -87 °C bei 1.013 hPa<br>berechnet, bezogen auf einen Bestandteil des Gemisches |
| Zündtemperatur                                     | 225 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))                               |
| Zersetzungstemperatur                              | nicht relevant                                                                 |
| pH-Wert                                            | 7,2 – 8,2 (in wässriger Lösung: 100 Gew.-%, 20 °C)                             |
| Kinematische Viskosität                            | nicht relevant                                                                 |
| Wasserlöslichkeit                                  | nicht in jedem Verhältnis mischbar                                             |
| <b>Verteilungskoeffizient</b>                      |                                                                                |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | keine Information verfügbar                                                    |
| Dampfdruck                                         | nicht bestimmt                                                                 |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>             |                                                                                |

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

|                       |                                                      |
|-----------------------|------------------------------------------------------|
| Dichte                | 0,95 – 0,99 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C              |
| Relative Dampfdichte  | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor |
| Partikeleigenschaften | nicht relevant (Aerosol)                             |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt                                       |

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige Angaben

#### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Aerosole

Komponenten (entzündbar) 21,17 %

**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen** es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

### ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

#### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

##### **Einstufungsverfahren**

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

##### **Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)**

##### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

##### **Schwere Augenschädigung/Augenreizung**

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

##### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

##### **Keimzellmutagenität**

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

##### **Karzinogenität**

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

##### **Reproduktionstoxizität**

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

##### **Aspirationsgefahr**

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

#### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname | CAS-Nr.  | Endpunkt | Wert       | Spezies | Expositions-<br>dauer |
|-----------|----------|----------|------------|---------|-----------------------|
| Butan     | 106-97-8 | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h                  |
| Butan     | 106-97-8 | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h                  |
| Propan    | 74-98-6  | LC50     | 27,98 mg/l | Fisch   | 96 h                  |
| Propan    | 74-98-6  | EC50     | 7,71 mg/l  | Alge    | 96 h                  |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

#### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen

| Stoffname | CAS-Nr.  | BCF | Log KOW                  | BSB5/CSB |
|-----------|----------|-----|--------------------------|----------|
| Butan     | 106-97-8 |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |
| Propan    | 74-98-6  |     | 1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C) |          |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist in der Regel nicht zulässig.

##### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

##### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|             |         |
|-------------|---------|
| ADR/RID/ADN | UN 1950 |
| IMDG-Code   | UN 1950 |
| ICAO-TI     | UN 1950 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |                     |
|-------------|---------------------|
| ADR/RID/ADN | DRUCKGASPACKUNGEN   |
| IMDG-Code   | AEROSOLS            |
| ICAO-TI     | Aerosols, flammable |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             |     |
|-------------|-----|
| ADR/RID/ADN | 2   |
| IMDG-Code   | 2.1 |
| ICAO-TI     | 2.1 |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

nicht zugeordnet

### 14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

##### **- Zusätzliche Angaben**

|                      |     |
|----------------------|-----|
| Klassifizierungscode | 5F  |
| Gefahrzettel         | 2.1 |



|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| Sondervorschriften (SV)       | 190, 327, 344, 625 |
| Freigestellte Mengen (EQ)     | E0                 |
| Begrenzte Mengen (LQ)         | 1 L                |
| Beförderungskategorie (BK)    | 2                  |
| Tunnelbeschränkungscode (TBC) | D                  |

#### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) –**

##### **Zusätzliche Angaben**

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Meeresschadstoff (Marine Pollutant) | --  |
| Gefahrzettel                        | 2.1 |



|                           |                                  |
|---------------------------|----------------------------------|
| Sondervorschriften (SV)   | 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 |
| Freigestellte Mengen (EQ) | E0                               |

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

Begrenzte Mengen (LQ) 1 L  
EmS F-D, S-U  
Staukategorie (stowage category) -

### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167  
Freigestellte Mengen (EQ) E0  
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

**Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**  
kein Bestandteil ist gelistet

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

#### **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

#### **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse   | Konz.          | Massenstrom | Massenkonzentration | Hinweis |
|--------|-------------------|----------|----------------|-------------|---------------------|---------|
| 5.2.5  | organische Stoffe |          | ≥ 25 Gew.-%    | 0,5 kg/h    | 50 mg/m³            | 3)      |
| 5.2.5  | organische Stoffe | Klasse I | 1 – < 5 Gew.-% | 0,1 kg/h    | 20 mg/m³            | 3)      |

#### Hinweis

- 3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

#### **Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**

Lagerklasse (LGK) 2 B (Aerosolpackungen oder Feuerzeuge)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

| Abkürzungen und Akronyme: |                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN                       | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR                       | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)                                                          |
| ADR/RID/ADN               | Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)                                                                                                    |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                                                                                                                                           |
| Aquatic Chronic           | Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)                                                                                                                                                                            |
| Asp. Tox                  | Aspirationsgefahr                                                                                                                                                                                                               |
| BCF                       | Bioconcentration factor (Biotkonzentrationsfaktor)                                                                                                                                                                              |
| BSB                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf                                                                                                                                                                                                  |
| CAS                       | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)                                                                                                     |
| CLP                       | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen                                                                             |
| CSB                       | Chemischer Sauerstoffbedarf                                                                                                                                                                                                     |
| DGR                       | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR                                                                                                              |
| EC <sub>50</sub>          | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC <sub>50</sub> entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert      |
| ED                        | Endokriner Disruptor                                                                                                                                                                                                            |
| EG-Nr.                    | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)                                                               |
| EINECS                    | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)                                                                                        |
| EmS                       | Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)                                                                                                                                                                                           |
| EL <sub>50</sub>          | Effective Loading 50 %: EL <sub>50</sub> ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen                                                                                      |
| Flam. Gas                 | Entzündbares Gas                                                                                                                                                                                                                |
| Flam. Liq.                | Entzündbare Flüssigkeit                                                                                                                                                                                                         |

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

### Abkürzungen und Akronyme:

|                  |                                                                                                                                                                                                           |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GHS              | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals"<br>"Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben |
| IATA             | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)                                                                                                                       |
| IATA/DGR         | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)                                                                            |
| ICAO             | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)                                                                                                                    |
| ICAO-TI          | Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air<br>(Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)                                         |
| IMDG             | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)                                                                                 |
| Index-Nr.        | Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code                                                                                            |
| KZW              | Kurzzeitwert                                                                                                                                                                                              |
| LC <sub>50</sub> | Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC <sub>50</sub> ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt               |
| LGK              | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland                                                                                                                                                                   |
| LL <sub>50</sub> | Lethal Loading 50 %: LL <sub>50</sub> ist die Beladungsrate, die zu einer Letalität von 50 % führt                                                                                                        |
| log KOW          | n-Octanol/Wasser                                                                                                                                                                                          |
| Mow              | Momentanwert                                                                                                                                                                                              |
| NLP              | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)                                                                                                                                                                  |
| PBT              | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch                                                                                                                                                                  |
| ppm              | Parts per million (Teile pro Million)                                                                                                                                                                     |
| Press. Gas       | Gas unter Druck                                                                                                                                                                                           |
| REACH            | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals<br>(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)                                                          |
| RID              | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)                                         |
| SMW              | Schichtmittelwert                                                                                                                                                                                         |
| SVHC             | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)                                                                                                                                      |
| TRGS             | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)                                                                                                                                                          |
| TRGS 900         | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)                                                                                                                                                                         |
| vPvB             | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)                                                                                                                      |

Erstellungsdatum: 04.05.2026  
Druckdatum: 04.05.2026  
Version: GHS 1.0

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

## Hand Schutz Star Plus

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### 16.4 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben):

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |                                                          |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Code                                         | Text                                                     |
| H220                                         | Extrem entzündbares Gas.                                 |
| H222                                         | Extrem entzündbares Aerosol.                             |
| H229                                         | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  |
| H280                                         | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: <http://www.profi-star.de/>